



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 12. Dezember 2017
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. November 2017 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren
Vorlage: 2017/0315 Kenntnisnahme
5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2017/0299 Beratung
6. Gebührenvergleich Grundbesitzabgaben für einen Musterhaushalt mit 4 Personen in der Stadt Beckum
Vorlage: 2017/0316 Kenntnisnahme
7. Neufassung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2017/0303 Beratung
8. Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren für das Jahr 2018
Vorlage: 2017/0314 Entscheidung
9. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018 – hier: Stellenplan 2018
Vorlage: 2017/0320 Beratung
10. Erlass der Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 2017/0310 Beratung
- 10.1. Antrag der FWG-Fraktion vom 12. November 2017
– Gewerbesteuerentwicklung und Steuerkraft der Stadt Beckum
- 10.2. Änderungsliste und Liquiditätskredite
- 10.3. Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 5. Dezember 2017
– Spielplatz Feuerstraße
- 10.4. Haushaltssatzung 2018 – Fassung einer Beschlussempfehlung
11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

Herr Christoph Pundt

Herr Lothar Stumpenhorst

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Frau Mirsel Öztürk

Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

Herr Erwin Sadlau

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Frau Maria Schlieper

Frau Bärbel Hentrup

Frau Brigitte Janz

Herr Dieter Gailus

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:39 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. November 2017 – öffentlicher Teil –

Beschlussvorschlag:

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Es erfolgte keine Berichterstattung.

4. Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren

Vorlage: 2017/0315 Kenntnisnahme

Herr Wulf führte zur Vorlage aus. Er wies dabei auf die neue Möglichkeit des elektronischen Kontenabrufes des Bundeszentralamtes für Steuern und der damit einhergehende Verkürzung der Bearbeitungszeiten hin.

Frau Grüttner-Lütke fragte an, ob weitere Maßnahmen zur Eintreibung möglich wären und warum bei der Hundesteuer so viele Außenstände bestünden.

Herr Wulf wies darauf hin, dass der Bereich der Hundesteuer nicht im Rahmen der Vorlage ausgewertet wurde und dass die Vollstreckungskräfte sich vornehmlich auf die „großen Summen“ fokussieren würden. Darüber hinaus erklärte er, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft würden und es zurzeit Überlegungen gäbe, dingliche Sicherungen – wie zum Beispiel Grundstückspfändungen – bis hin zu Zwangsversteigerungen - durchzuführen. Dieses bedürfe aber einer sorgfältigen Planung, so Herr Wulf abschließend.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 2017/0299 Beratung

Frau Janz führte zur Vorlage aus und wies auf die Stabilisierung bei den Kosten hin.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 9 beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlagen 1 bis 8 beigefügten Gebührenkalkulationen werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten in Höhe von 109.446,54 Euro.

Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 71.787,62 Euro auf den Bereich der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr (= städtischer Anteil: 15 Prozent) und 37.658,92 Euro als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulationen werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

6. Gebührenvergleich Grundbesitzabgaben für einen Musterhaushalt mit 4 Personen in der Stadt Beckum

Vorlage: 2017/0316 Kenntnisnahme

Herr Dr. Strothmann führte zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Gebührenvergleich Grundbesitzabgaben für einen Musterhaushalt mit 4 Personen wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Gebührenermittlung entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7. **Neufassung der Abfallgebührensatzung** Vorlage: 2017/0303 **Beratung**

Frau Janz führte zur Vorlage aus und wies auf die geringe Gebührensteigerung hin.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2018 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.678.526,91 Euro werden durch Abfallgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8. **Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren für das Jahr 2018**

Vorlage: 2017/0314 Entscheidung

Herr Wulf ging auf die Anlagen 1 und 2 zur Vorlage ein und wies darauf hin, dass die Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns mit in die Gebührenkalkulation aufgenommen wurden.

Herr Sadlau fragte an, ob das auch für die Kreisverkehre gelte.

Herr Wulf bestätigte dieses für den Fall, dass es sich um Straßen handle, die von der städtischen Reinigungspflicht erfasst seien.

Herr Kühnel fragt nach den unterschiedlichen Reinigungsintervallen für Fußgängerzonen. Die Antwort wurde über die Niederschrift zugesichert.

Hinweis der Schriftführung

Die Reinigung des Fußgängerzonenbereiches „Nordstraße/Weststraße/Markt“ erfolgt wöchentlich 6-mal. Das Teilstück „Hühlstraße“ wird wöchentlich 4-mal gereinigt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018 – hier: Stellenplan 2018

Vorlage: 2017/0320 Beratung

Dr. Strothmann wies auf die 2 in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Stellenplanes 2018 hin.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der geänderten Fassung vom 28. November 2017 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10. Erlass der Haushaltssatzung 2018

Vorlage: 2017/0310 Beratung

Dr. Strothmann führte zum weiteren Vorgehen aus. Als erstes solle Herr Wulf auf den Antrag der FWG-Fraktion vom 12. November 2017 eingehen und Informationen zum Gewerbesteueraufkommen und den Wechselwirkungen mit der Steuerkraft vortragen.

Herr Koch fragte an, wann dieses beantragt worden sein und wies darauf hin, dass es sich um Grundwissen über die Kommunalfinanzen handeln würde.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass sich die Ratsmitglieder melden sollten, falls ihnen der Vortrag zu lang würde oder diese keine Informationen zu den Schlüsselzuweisungen erhalten wollten. Damit waren die Anwesenden einverstanden. Als zweites werde auf die Änderungsliste eingegangen, dann auf gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion zum Spielplatz Feuerstraße und zum Abschluss auf den Gesamthaushalt, schloss der Bürgermeister seine Ausführungen.

10.1. Antrag der FWG-Fraktion vom 12. November 2017– Gewerbesteuerentwicklung und Steuerkraft der Stadt Beckum

Herr Wulf führte anhand der der Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation zu den Themen Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlagen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage und deren wechselseitigen Abhängigkeiten aus.

Anschließend stellte Dr. Strothmann die Themen zur Aussprache.

Herr Koch bedankte sich für die Ausführungen über das Grundwissen der kommunalen Finanzierung. Er wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion die Frage umtreibe, warum die „Entwicklung der steigenden Steuereinnahmen nicht in Beckum ankomme“. Die SPD-Fraktion frage sich, ob man in Beckum grundsätzlich etwas falsch mache und es Beckum deshalb gut gehe, weil es Beckum im Verhältnis zu anderen schlecht gehe. Hierbei spielte er auf die der Stadt zufließenden Schlüsselzuweisungen an.

Dr. Strothmann erwiderte, dass er aufgrund des Steuergeheimnisses nicht auf Einzelheiten zu den Gewerbesteuerzahlenden eingehen könne, aber die Stärke eines Unternehmens nicht mit Gewerbesteuereinnahmen der Stadt durch das Unternehmen gleichzusetzen sei. Die Gewerbesteuer bezeichnete er im Wesentlichen als Großbetriebssteuer und wies dabei auf die Verlustverrechnungsmöglichkeiten der Großbetriebe hin. Der Bürgermeister führte zu den Besonderheiten der Beckumer Unternehmen, Exportquoten, dem Russland-Embargo und geschichtlichen Entwicklungen aus und bot den Ratsmitgliedern die Akteneinsicht an. Die Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen bezeichnete er als hehres Ziel und verwies auch auf die Bedeutung der Einkommenssteuer.

Auf den Einwand von Herrn Koch, dass die Bedingungen für alle gleich seien und sich deshalb in Beckum die Frage nach dem Warum für die nicht gleich bleibenden Gewerbesteuereinnahmen stelle, verwies Dr. Strothmann nochmals auf die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Herr Stöppel bedankte sich für die Präsentation. Die FWG-Fraktion habe den Antrag gestellt, um die Wichtigkeit des Themas hervorzuheben. Darüber hinaus habe ein Vertreter der FWG-Fraktion Akteneinsicht genommen, um einen noch tieferen Einblick zu erlangen.

Frau Grüttner-Lütke bedankte sich ebenfalls und äußerte sich zufrieden, dass im Jahr 2018 ein Überschuss erwirtschaftet werden könne. Sie wies kritisch auf die im Gewerbegebiet „Obere Brede“ erfolgte Ansiedlung eines Logistikers hin.

Für die FDP-Fraktion wies Herr Przybylak darauf hin, dass die aktuellen Gewerbegebieterschließungen und die Ansiedlungen von Kleinunternehmen ein richtiger Weg seien. Er wies aber auch auf die Situation im Nahen Osten hin, wodurch wichtige Exportbereiche für Beckumer Unternehmen weggebrochen seien.

Herr Koch erklärte, dass Russland nur ein Beispiel gewesen sei und dass es diverse Faktoren gäbe. Er wies auf die Verpflichtung einer jeden Gemeinde hin, etwas für die Steuerkraft zu tun. Insofern stelle sich auch die Frage, ob die Ansiedlung eines Logistikers oder eine qualitativ hochwertigere Ansiedlung der bessere Weg sei. Herr Koch wies auf die am 16. Januar 2018 anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer B hin und fragte an, welche Auswirkung eine

mögliche Verfassungswidrigkeit auf den Haushalt hätte.

Herr Wulf erklärte – wie alle deutschen Kommunen –, keinen Plan B zu haben und wies darauf hin, dass die Grundsteuer B an den vom örtlichen Finanzamt festgestellten Einheitswert anknüpfe. Das Verfahren zur Ermittlung des Einheitswertes wiederum basiere in Westdeutschland auf den Wertverhältnissen zum 1. Januar 1964.

Herr Höner wies für die CDU-Fraktion auf die bestehende Abhängigkeit von 5 bis 7 Unternehmen hin und dass es deshalb wichtig sei, sich bezüglich der Gewerbeansiedlungen breit aufzustellen.

Herr Tripmaker mahnte, das Handwerk „nicht über die Klinge springen zu lassen“.

Der Bürgermeister wies auf die geringe Arbeitslosenquote von 5,6 Prozent in Beckum hin und auch auf den bestehenden Fachkräftemangel.

Nachdem Frau Grüttner-Lütke darauf hinwies, dass die erlaubte Bauhöhe von 25 Meter das Naherholungsgebiet Tutenbrocksee gefährden könne erklärte der Bürgermeister, dass man bislang klug vorgegangen sei und Einzelfallentscheidungen getroffen habe.

Herr Koch erklärte, „man solle sich nicht gegenseitig in die Tasche lügen“, was das Einkommenssteueraufkommen in Beckum anbelange. Dieses sei in Beckum unterproportional. Heute solle eine Anreißdiskussion stattfinden, damit sich die Politik künftig auch mit Details beschäftige. Andere Kommunen bildeten Cluster bei den Gewerbeansiedlungen – das Gewerbegebiet Obere Brede müsse zeigen, was die erfolgten Ansiedlungen steuertechnisch einbrächten – hierauf habe bislang nicht der Focus bei den politischen Entscheidungen gelegen.

Herr Wulf wies auf die unterschiedlichen Statistikgrundlagen und darauf hin, dass sich die Rangfolge der Einkommenshöhen der Gemeinden geändert hätte, eine wesentliche andere Rangfolge sei jedoch nicht festzustellen.

Herr Stöppel fragte, inwieweit die Erkenntnisse Einfluss auf das Ansiedlungskonzept hätten, beziehungsweise ob es überhaupt ein Ansiedlungskonzept gäbe.

Dr. Strothmann erklärte, dass es kein Konzept gäbe und man jeden Fall einzeln – unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur – betrachte. Dabei werde versucht, aus allen Blickwinkeln heraus die richtige Entscheidung zu treffen.

Herr Pundt führte aus, dass Logistiker auch Arbeitsplätze schaffen würden; wenn auch zum Teil für Menschen mit geringer Qualifikation oder Teilzeitkräften. Deshalb dürfe man die Ansiedlung nicht schlecht reden. Wichtig sei, die Menschen, die in Beckum wohnen, in Lohn und Brot zu bringen und Zuwanderung zu generieren.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10.2. Änderungsliste und Liquiditätskredite

Herr Wulf führte zur Änderungsliste aus und wies insbesondere auf die wesentlichen Veränderungen. Anschließend ging er auf die Entwicklung der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite anhand der in der Anlage zur Niederschrift enthaltenen Grafiken ein. Die Verwaltung benötige Bewegungsfreiheit, um die Spitzen auffangen zu können, schloss Herr Wulf seine Ausführungen.

Dr. Strothmann stelle die Änderungsliste und die Liquiditätskredite zur Aussprache. Anfragen erfolgten aber nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**10.3. Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 5. Dezember 2017
– Spielplatz Feuerstraße**

Herr Höner führte zum vorliegenden Antrag aus, dass es die CDU- und die FDP-Fraktion für falsch hielten, 30.000 Euro an Planungskosten bei einer Investitionssumme von 50.000 Euro auszugeben; das stünde in keinem Verhältnis. Zudem sei eine Investition in Höhe von 30.000 Euro insgesamt ausreichend.

Herr Koch erwiderte, dass der Spielplatz nicht in der gewünschten Verfassung sei, da die Zielsetzung nicht erreicht worden wäre. Die SPD-Fraktion sehe sich im Wort gegenüber der Bevölkerung und hätte mit einer Reduzierung des Planungsansatzes kein Problem. Dieser werde nicht gebraucht – man solle die Anwohnerinnen und Anwohner nach deren Bedarfen bezüglich des Spielplatzes befragen. Gleiches gelte dann seiner Meinung nach für den Spielplatz an der Heddigermarkstraße.

Frau Grüttner-Lütke wies darauf hin, dass der Spielplatz nicht für 6-bis-12-Jährige geeignet sei und das Geld jetzt investiert werden müsse.

Herr Stöppel bezeichnete den im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien getroffenen Beschluss als unglücklich und den vorliegenden Antrag als richtig – ein Planungsbüro für 30.000 Euro würde nicht gebraucht. Er wies auf die Aussage des zuständigen Fachbereichsleiters, Herrn Essmeier hin, wonach 30.000 Euro für die Weiterentwicklung, also die Geräteanschaffung inklusive Verwaltungsplanung, genügen würden. Laut Niederschrift des Fachausschusses werde die Verwaltung ein Gestaltungskonzept erstellen. Deshalb sei die Beauftragung eines Fachbüros überflüssig, statt 50.000 Euro würden nur 30.000 Euro für die Geräteanschaffung benötigt und das Gestaltungskonzept der Verwaltung sollte in den Fachausschuss eingebracht und von diesem beschlossen werden.

Dr. Strothmann wies darauf, dass der Spielplatz an der Heddigermarkstraße neu zu überplanen sei, währenddessen an der Feuerstraße eine Seilpyramide vorhanden sei und eine Slackline installiert werden solle. Die Verwaltung werde einen Vorschlag machen.

Herr Kühnel erklärte, dass seine Kinder in die Altersklasse der 6-bis-12-Jährigen fielen und beide Spielplätze, den an der Feuerstraße und den an der Pflaumenallee, nutzen würden – unabhängig von Empfehlungen der Altersklasse. Deshalb sollten die Spielplätze planungstechnisch aufeinander abgestimmt und nicht gleiche Spielgeräte aufgestellt werden, um so Altersunabhängig interessant für Kinder zu sein.

Frau Grüttner-Lütke fragte an, ob der Spielplatz an der Feuerstraße weiter ausgebaut werden könne, worauf der Bürgermeister auf die Diskussion im Fachausschuss und den vorhandenen Wendehammer verwies.

Herr Przybylak sprach sich dafür aus, kein Geld in die Planung zu stecken und sich auf die Aussage von Herrn Essmeier, dass 30.000 Euro für die Geräteanschaffung ausreichen, zu verlassen.

Dr. Strothmann schlug als Kompromissvorschlag vor, einen Sperrvermerk mit dem Hinweis „Entscheidung erfolgt im Fachausschuss“ anzubringen.

Herr Koch kritisierte, dass die Diskussion ins Leere laufe und dass in der Niederschrift des Fachausschusses die Diskussionsbeiträge der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion nicht erfasst seien.

Für die SPD-Fraktion sei das Thema „Erweiterung Spielplatz Feuerstraße“ nicht erledigt; die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien werde das Thema wieder auf die Agenda bringen. Die Anbringung eines Sperrvermerkes sei überflüssig und das Verhältnis 30.000 Euro Planungskosten zu 50.000 Euro Investitionskosten passe nicht, so Herr Koch abschließend.

Herr Wulf wies auf die Planungsstellen Investitions-Nummer 00190009, Kinderspielplatz Feuerstraße 060505.783208 und Investitions-Nummer 00190009, Kinderspielplatz Feuerstraße 060505.785205 hin und darauf, dass die Planungskosten auf Erfahrungswerten basieren würden.

Herr Stöppel erklärte für die FWG-Fraktion, dass diese die Anbringung eines Sperrvermerkes nicht wünsche.

Auf Nachfrage von Herrn Koch, wie der „Diskussionsantrag/Kompromissvorschlag aller Fraktionen“ nun laut wurde dieser wie folgt zusammengefasst:

„In der Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 werden die Ansätze bei der Investitions-Nummer 00190009, Kinderspielplatz Feuerstraße 060505.783208 auf 30.000 Euro und bei der Investitions-Nummer 00190009, Kinderspielplatz Feuerstraße 060505.785205 auf 0 Euro reduziert. Die Planung erfolgt durch die Verwaltung und wird dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Entscheidung vorgelegt.“

Da keine Beanstandung seitens der Fraktionen erfolgt, lies der Bürgermeister über den Vorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

In der Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 werden die Ansätze bei der Investitions-Nummer 00190009, Kinderspielplatz Feuerstraße 060505.783208 auf 30.000 Euro und bei der Investitions-Nummer 00190009, Kinderspielplatz Feuerstraße 060505.785205 auf 0 Euro reduziert.

Die Planung erfolgt durch die Verwaltung und wird dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10.4. Haushaltssatzung 2018 – Fassung einer Beschlussempfehlung

Frau Grüttner-Lütke wies darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diesem Jahr dem Haushalt 2018 zustimmen werde, da er nicht wie im letzten Jahr defizitär wäre, sondern sogar einen Überschuss ausweise.

Herr Höner lobte den Etatentwurf und die gute Beratung durch die Verwaltung und erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese ebenfalls zustimmen werde.

Herr Koch bezeichnete es als historisches Ergebnis, dass der Haushalt erstmals seit

Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements ausgeglichen sei. Dieses Ergebnis nehme aber auch der SPD-Fraktion in Anspruch, hob er hervor. Gleichzeitig bemängelte Herr Koch die im Rat herrschende geringe Kompromissbereitschaft und die oft vorliegende Abwehrhaltung der CDU- und FDP-Fraktion und des Bürgermeisters gegenüber Anträgen der SPD-Fraktion.

Man sei darüber hinaus zu wenig vorsorglich unterwegs und beim Thema Schulsozialarbeit sei das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Das bedeute zwar das Bohren dicker Bretter, aber die SPD-Fraktion werde sich nicht zurück lehnen. Der Haushalt 2017 sei am Anfang auch stabil gewesen und hätte sich über das Jahr negativ entwickelt; deshalb dürfe sich niemand ausruhen. „Der Haushalt ist auch unser Haushalt mit langer Historie“, deshalb werde die SPD-Fraktion zustimmen, schloss Herr Koch seine Ausführungen.

Herr Przybylak erklärte die Unterstützung der FDP-Fraktion zum Haushalt – man sei auf dem richtigen Weg. Abschließend bedankte er sich bei der Kämmerei und beim Bürgermeister und wies auf die vielen Unbekannten und Unwägbarkeiten hin, die es aus eigener Kraft zu bewältigen gelte.

Herr Stöppel äußerte für die FWG-Fraktion deren absolute Zufriedenheit, lobte die Förderungsmaßnahmen und erklärte die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Bürgermeister ließ über den geänderten Beschlussentwurf zur Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen, hier der Änderung der Anlage 1 auf Basis der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gefassten Beschlüsse, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen wurden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 18. Dezember 2017

Beckum, den 18. Dezember 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

gezeichnet
Dieter Gailus
Schriftführung